

II-3643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 183913

1991-11-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz

betreffend Disziplinarverfahren gegen die Oberin der
Klagenfurter Krankenpflegeschule Frau Elisabeth PRIBERNIG

Gegen die Oberin der Klagenfurter Krankenpflegeschule, Frau Elisabeth Pribernig, hat Landeshauptmann Zernatto ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Grund dafür war dem Vernehmen nach eine von Frau Pribernig in einer "Club 2" - Sendung gemachte Äußerung, worin sie sinngemäß festgestellt haben soll, daß weniger Infusions-Therapien angeordnet würden, wenn die ArztInnen diese selbst verabreichen müßten; da diese Arbeit aber (in Widerspruch zum Krankenpflegegesetz) von Pflegepersonal durchgeführt wird, würde die Notwendigkeit dazu weniger strikt überprüft.

Sollten die Äußerungen Frau Pribernigs tatsächlich so gefallen sein, schiene es sinnvoll, ihre (sicher nicht a priori als unqualifiziert abzutuernden) Feststellungen zu überprüfen bzw. auf eine nachvollziehbare statistische Grundlage zu stellen, um sie danach als richtig oder falsch beurteilen zu können. Dies entspräche sowohl den Interessen der PatientInnen (die sicher nicht durch möglicherweise nicht unbedingt nötige Infusionen gestört werden wollen) als auch den Interessen des Pflegepersonals (das bekanntlich nicht unter Arbeitsmangel leidet). Eine objektive Überprüfung läge aber sicher auch im Interesse der ArztInnen, die so beurteilen könnten, ob die im Landeskrankenhaus üblichen Verschreibungsmodalitäten einer Überprüfung auf "good medical practice" standhalten.

Wird eine solche Untersuchung hingegen nicht durchgeführt, sondern das Problem auf der Ebene von Disziplinarverfahren abzuhandeln versucht, besteht die große Gefahr, daß in Zukunft das Pflegepersonal keinerlei kritische Äußerungen mehr wagen wird: für die Kommunikation im angeblichen "Behandlungsteam", das in allen offiziellen Reden immer aus ArztInnen und Pflegepersonal besteht, keine sehr sinnvolle Lösung. Vor allem aber wird die Funktion des Pflegepersonals als "Patient's Advocate" damit vollends unmöglich - bei der ohnehin äußerst dürftigen österreichischen Patientenrechtssituation eine hoffentlich unerwünschte Wirkung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

A n f r a g e

- 1.) Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie in Zukunft für allfällige Konflikte zwischen ärztlicher Leitung, Pflegedienstleitung und Verwaltungsleitung, also für Konflikte innerhalb der kollegialen Führung einer Krankenanstalt?
- 2.) Sehen Sie eine Möglichkeit, auch der Pflegerischen Leitung von an Krankenanstalten angeschlossenen Krankenpflegeschulen in Hinkunft ein Mitbestimmungsrecht bei Entscheidungen, die auch die SchülerInnen betreffen, gesetzlich zu garantieren?
- 3.) Sind Sie auch im Lichte der jüngsten Ereignisse (Drohung der an der KPS unterrichtenden ArztInnen, bis zu einer "Entschuldigung" von Frau Pribernik nicht mehr zu unterrichten) weiterhin der Meinung, daß Krankenpflegeschulen einer ärztlichen Leitung unterstehen sollen?
- 4.) Wenn ja, wie begründen Sie das?
- 5.) Wenn nein, welche Reformschritte haben Sie diesbezüglich eingeleitet und welche Widerstände gibt es derzeit dabei noch?
- 6.) Sehen Sie eine Möglichkeit, die medizinische Notwendigkeit von angeordneten Infusionstherapien an österreichischen Krankenanstalten zumindest stichprobenartig zu überprüfen bzw. deren Häufigkeit bei vergleichbaren Abteilungen miteinander zu vergleichen?
- 7.) Wenn ja, werden Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen?
- 8.) Wenn nein, welche Lösungsmöglichkeiten schlagen Sie für das eingangs aufgezeigte Problem vor?
- 9.) Die WHO stellt fest, daß viele wichtige Reformen in der Krankenpflege erst durchführbar sein werden, wenn Pflegepersonen auch in politischen Entscheidungsgremien Sitz und Stimme haben. Werden Sie in diesem Zusammenhang Bestrebungen der Pflegeberufe, auf Länderebene in Analogie zu den Gesundheitsreferaten die Einrichtung eigener Pflegereferate durchzusetzen und deren Leitung qualifizierten Pflegepersonen anzuvertrauen, unterstützen?
- 10.) Wenn nein, warum nicht?
- 11.) Wenn ja, mit welchen Mitteln?

12.) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß in Hinkunft Pflegepersonen nicht mehr durch die "normative Kraft des Faktischen" quasi dazu gezwungen werden, in klarem Widerspruch zum Krankenpflegegesetz Handlungen vorzunehmen, die ihnen eigentlich verboten sind (Beispiel Durchführen von angeordneten Infusionstherapien)?

13.) Wenn ja, welche Schritte werden Sie diesbezüglich setzen und in welchem Zeitrahmen?